

Sonnabends, den 4. Februarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Worans zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten/gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voss
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist am abgemichenen 1sten Januarii a. e. des Abends, von der ordinairn Post zwischen Stargard und
Wassow, ein Paß Königlich Soldaten Lehnungs Gelder R. v. B. H. gezeichnet, entweder verloh-
ren oder gestohlen worden, weil es nicht wieder zum Vorschein kommt. Das Publicum und derjenige,
welcher dieses Geldes entweder gefunden, und verheulet, oder derjenige, welcher sich gar daran vergifft
sen, auch die welche davon Wissenschaft haben, und verschweigen, werden hierdurch erwarret, sich und die
Drilgen nicht in Unglück zu bürgen, und der schwersten und schändlichsten Lebensstrafe reibhaftig zu
machen, welche nach denen Königlich Landes-Gesetzen auf die Veräuthung der Postgüter, sowohl gegen
die Deeler und Verschweigende, als gegen die Verdiebe selbst ohnwieiderrißlich bestimmt sind, vielmehr
wird jedermann um der öffentlichen Sicherheit willen hiermit ersuchet, dem Besatz zu Stargard zur
Wiedererhaltung des verlohrenen Passes Regimentsgelder, nach Möglichkeit behüßlich zu seyn, und solt
derr

derjenige, welcher zuverlässige Nachricht zu geben wolle, wohin dieses Geldsatz gekommen, so Nchtl. in Brandenburgischen Gelde, vom Stargardschen Postamt zur Belohnung erhalten, und sein Name auf Vergehren verschwiegen werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des seligen Kaufmann Conrad Friedrich Dückmanns Erben Hause, in denen sogenannten Kronen, in der Breitenstraße, in Terminis den 28ten Februarii, & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Franz- und Rheinweine, wie auch verschiedene 5 und 6 Echeßstücke, mit Eisen beschlagen, und andere Faßage, und Kellergeräthschaften, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden demnach ersuchet, sich einzufinden, und können gewis glauben, daß sie gute Sorten treffen werden. Die Bezahlung geschlehet baar, und zwar in contrahirenden Preussischen ein Drittel gelstücken, siehet auch einen jeden frey die Weine ante Terminum zu probiren, und sich deßhalb bey dem im Hause zu ohnenden Erben Herrn Dückmann zu melden.

Den 9ten Februarii sollen in des Notarii Gernwies Legis, eine Sammlung von guten Büchern per modum auctionis abstractiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld, als Preussisches courant, mitbringen. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Beß dem Kaufmann Burau in der großen Oberstraße, ist charmanter Caroliner Reis, Holländischen Siccant, Toback, und noch schön trocken Eichen Brennholz, nebst junge Franz- und Cohors Wein, in Orbst, Anker und halbe Anker, um billigen Preis zu haben, und wer en gros ein Abnehmer zu seyn belibet, hat sich noch bessere, als ordinaire Preise zu gewärtigen.

Beß dem Kaufmann Krappe am Hofmarkt, ist sehr guter Ehee um einen billigen Preis zu haben. Nachdem in den Königlichen Forsten einiges Eichen und Buchen Holz, nemlich: 1.) Im Amte Colbaz, im Mühlentbeckischen Revier, 50 Eichen zu allerhand Sorten Schiffsbauholz, und 50 Buchen. Im Clausdamschen Revier, 50 Eichen, ebenfals zu allerhand Sorten Schiffsbauholz, und 50 Buchen. Im Klügischen Revier, 25 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Saahls, 50 Stück Eichen zu Kaufmannsguth, per modum licitationis debiret werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 19ten, 26ten Januarii, und 9ten Februarii präfixiret; Als wird solches jedermänniglich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kegless, und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als in denen Königlichen Forsten des Amtes Naugardten nemlich: 1.) Im Köthenwieschen Revier, 20 Stück 107stückerne Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Faden Buchen, 100 Faden Fichten und 100 Faden Elsen Holz. 2.) Im Butslinschen Revier, 10 Stück 107stückerne Eichen, 40 Faden Buchen Holz und 100 Faden Elsen Holz. 3.) Im Sagerbergischen Revier, 60 Faden Buchen Holz und 100 Faden Elsen Holz, per modum licitationis debiret werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 20ten, 27ten Januarii, und 10ten Februarii anberahmet. So wird solches jedermänniglich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirte sind, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags im Amte Naugardten einfinden, ihren Voth ad Protocolum abgeben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Lieutenant Hiller ist gesonnen, sein in der Ballstraße, zwischen des Herrn Generalsuperintendentens Hofes, und des Herrn Kriegsraths Stiegens Häusern belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Schloffer Meister Rolof in der Weulterstraße melden.

Es will der Kaufmann Samuel Friedrich Wader, wohnend in der Breitenstraße, nächstkommenten den Pleßas, als den 7ten Februarii und folgende Tage, elae Partheß Rheinwein von 10 Orbst, 3 Orbst Mosler und 90 Orbst schöne alte Franzweine, nebst Stück-Fässern von 10 à 12 Orbst haltend, aus freyer Hand, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittel stücken, und neue Friedrichs Drer verkaufen; Wer Gewigen findet zu ein oder anderen, kan sich bey ihm in benannten Tagen melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen:

Da in denen angeführten Licitations-Terminen zu dem Köhlerischen Hause, auf dem Vollenberg vor Stargard, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird nochmaliger Terminus auf den 21sten Februarit e. präfixiret, alsdenn solches dem Weisbiethenden in der Gerichtsstube zugeschlagen werden soll.

Desgleichen sollt daselbst die Zastrow; und Bernischen Häuser auf der Wieck belegen, coram Judicio plus offerenti verkauft werden; So hieburch bekannt gemacht wird.

Es soll das seligen Amtmann Schulzens, zu Gressenbagen gelegenes Haus, welches 300 Rthl. taxiret ist, verkauft werden, und sind zu den Licitations-Terminen der 20ten Februarit, 19ten Martii und 20ten April angezehlet; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Jbnasssee stehen, und gar leicht abgehöhlet werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffholze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhaußschen Heide, an dem Weisbiethenden verkauft werden. Als nun hierzu Terminal Licitations auf den 12ten Februarit, 12ten Martii und 10ten April des jetztlaufenden Jahres angezehlet werden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathhause alhier einfinden, ihr Geboth zu Protocol geben, nachhero aber der Adjection gewärtigen können. Signatum Stargard in Senatu, den 19ten Januarii 1764.

Es sollen das verstorbenen Amtmann Schulzens nachgelassene Mobilien, den 20sten Februarit e. in dessen Hause zu Gressenbagen, öffentlich an die Weisbiethenden verkauft werden; Weßhalb Liebhabere sich Johann daselbst einfinden können.

Es ist zur Adjection des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Kösenbagen, Steinbückerischen Antells, welches auf 8269 Rthl. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, woran aber in vorigen Termino bereits 1000 Rthl. in alten Gelde nach Grammannschen Fuß gebothen worden, an den Weisbiethenden ein anderweitiger Terminus auf den 29sten Junii preteritorio anberaumet, und gegen selbigen Kaufhaus ein sub comminatione vorgehabt, daß mit Ablauf des Termins obgedachtes Guth dem Weisbiethenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch zum jure relucendi vel pinguiore emtore sitendi zugelassen werden solle; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Eßelln, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Ripperriese an der Ober, sollen in denen Steinäckerischen Heyden, 100 Stück sehr reekene Eichen und Nichten, imgleichen eine Casel Esenholtz plus licitari verkauft werden; Liebhabere können sich den 15ten Februarit e. Vormittags bey dem Herrn Landrath von Dörfelung in Gressenbagen melden, und der die annehmlichen Conditiones offeriret, sich des Zuschlages gewärtigen.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellermann, daß, in der Dohmstrasse belegene ehemahlige Brunnenmannsche Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauft werden, und sind dazu Termin Licitations auf den 14ten Februarit, 12ten Martii und 10ten April angezehlet worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitali Kundenreich jun. Wohnsung am Münderthor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Voth in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll adiectet werden.

Als zu der Anclamischen Stadt-Rosmühle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitige Termini Licitations auf den 28ten Januarit, 16ten Februarit und 2ten Martii e. a. anberaumet worden; So können sich die Liebhabere in Terminis präfixis vor E. E. Rath daselbst einfinden, ihren Voth auf die Kaufbedingungen ad Protocolum geben, und der Weisbiethenden gewärtigen, daß ihm die Stadt-Rosmühle bis auf hohe Königliche Approbation, käuflich zugeschlagen werde.

Ad instantiam des Contradictoris Kadewalschen Concursus, soll das zum Concursu gehörige, am Markt alhier belegene Haus, welches auf 2254 Rthl. 4 Gr. in altem Brandenburgischen Gelde nach Grammannschen Fuß gewürdiget worden, in Termino preteritorio den 2ten Februarit s. i. dem Weisbiethenden käuflich überlassen werden; Weßhalb Kaufsüchtige durch Subhastations-Parente, welche alhier, in Berlin und Colberg assigiret, vorgeladben sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Eßelln, den 18ten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam Contradictoris des Herbedreckschen Varnowschen Concursus, ist das Ritterguth Varnow, cum Pertinentiis, im Eßellischen Kreise belegen, welches auf 3171 Rthl. 8 Pf. in altem Gel-

de gewürdiget worden, subhastiret, und zu männlichen Feilen: Kauf gestellet worden: Diejenige so Willien haben dieselb. Gut. mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 9ten December, 6ten Januarii a. f. und 3ten Februarii a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin trittet, das sodann das obbenannte Gut plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 26sten October 1763.

Ad instantiam Contradictoris Radewaldschen Concurfus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt allhier belegene Haus, in Termino peremptorio den 8ten Februarii a. f. dem Meißbietenden käuflich überlassen werden: Weßhalb Kauflustige durch Subhastations Patente, welche allhier, in Berlin und Colberg agiret, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Cöslin, den 18ten November 1763.

Zu Greifenberg, soll auf Approbation des Königl.lichen Puppils-Collegii zu Stettin, des verstorbenen Ober-Inspectoris Hügels Wohnhaus, hieselbst verkauft werden. Termini Licitationis sind der 9te Januarii, 6te Februarii und 1te Martii 1764. Liebhabere können sich in diesen angeßehen, und fonderlich: letzten Termino zu Rathhause melden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Adlection die auf eingegangener Resolution gewärtigen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kiewerßahls Concurfus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhastiret: Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, das dem Meißbietenden käuflich zu Weisbleibenden zugeschlagen worden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkirung eines Pinguoris emoris nicht statt findet. Signaturum Cöslin, den 30sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kiewerßahls Concurfus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke, woron das Wohnhaus nebst Zuzugel, und hinten Vorzimmer auf 226 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde gewürdiget worden, subhastiret: Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie & sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum in allem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkirung eines pinguoris emoris nicht statt findet. Signaturum Cöslin, den 30sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Verkaufung derer in denen Holzungen der Stadt Lippndre angeschlagenen, und auf 2276 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde taxirten, 670 Stück nutzbare Eichen, worauf bereits 2050 Rthlr. neues Brandenburgisches Geld geböthen, anderwette Licitationis-Termine auf den 27ten Januarii, 20ten Februarii und besonders auf den 16ten Martii a. c. anberaumet worden: Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in denen benannten Terminen, auf dem Rathhause daseelbst melden, ihre Geböthe thun, und plus licitans auf eingeholte Approbation der Adjudication gewärtigen.

Da sich in Termino Licitationis derer auf denen Gräflich Leyßlichen Weverien, zu erkaufenden 200 Eichen, kein annehmlicher Käufer gefunden: So wird ein neuer Terminus auf den 8ten Februarit in des Hagers Richter Behausung, auf dem sogenannten Abgraben hiemit angeßetzt.

Auf Königl.lichen Census und Approbation des Hochverhlichen Vormundschafts-Collegii, soll das Alltheil-Guth in Villerbeck, so jetzt denen minorrennen von Bredels gehört, aber ein Villerbecker Lehen ist, auf gewisse Pfaandjahr, bis 1772 an den Meißbietenden verkauft werden; und sind Termin auf den 30ten Januarii, den 21sten Februarii und 16ten Martii angeßetzt: Da sich denn die Herren Käufer in Faldenburg und in ultimo zu Villerbeck einfinden können.

Zu Ladeg sollen 100 Stück Eichen zu Pfancken und Stabholz mit Königl. allergnädigster Approbation, in Terminis den 10ten Februarii, 10ten Martii und den 10ten April c. in alt Brandenburgischen Münze licitiret werden: Kauflustige werden also hiermit dazu besonders in ultimo Termino zu erscheinen eingeladen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Prentem an der Rega, verkauft die Nachmacher-Witwe Lütcken, ihr Wohnhaus nebst Theil den Herren Gemmeze Gadebusch, und dem Fleischer Meister Siennel, in der Langenstraße gelegen, an ihrem Sohn Meister Jacob Lütcken: Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hietlich bekannt gemacht wird.

Es verkauft Pastor Schmach zu Nemitz, zwischen Bülowen und Camin gelegen, seinen hiesigen Halbbruder, oder die sogenannte Winterscheibke Hufe, an Martin Hinrich Christian Hingen Sohn zu Garg; Welches der Königlichen Ordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Freienwalde in Pommern, verkauft der Bürger und Hausbäuer Carl Friedrich Gornig, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an den Tuchmacher Köhne mann; Wer dagegen etwas einbringen hat, kan sich in Termino den 17ten Februarii c. in Rathhause melden.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Wöltlicher Meister Johann Christoph Kettig, sein daselbst in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Knochenhauer Meister Johann Gottfried Elg; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll eine Wiese auf dem Reiberwerder, am Volkstrohm und dem kargen Graben, am Reißbier Wänden vermietthet werden; Liebhaber können sich den 27ten Februarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, auf der grossen Laßadie, in der Kirchenstraße, bey dem Zimmermann Christian Schmieden einfinden und bieten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das der Herr Lieutenant von Podewils zugehörige Guth Cosseger, eine viertel Meile von Cörlin gelegen, bevorstehenden Winter verpachtet werden soll, und deshalb gerichtliche Proclamatia zu Cörlin, Belgard und Cörlin amgirt sind; So können sich Nachzulassige in ultimo Termino den 17ten Februarii vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cörlin melden, und der Reißbietende die Nacht auf 3 Jahr gewärtigen, von der Beschaffenheit des Guthes aber vorher bey dem Herrn Prälat von Blankenburg, und Amts-Justitiario Hackebart zu Cörlin Nachricht einholen.

Neu Wobdeländer, ein Camp Landes und eine Wiese, einiger vier corporibus zugehörig, sollen in Stargard, den 24ten Januarii, 2ten und 21sten Februarii, im Rathhause daselbst des Vormittags um 10 Uhr, aufs neue licitiret werden; Welches denen Nachzulassigen hiemit bekannt gemacht wird.

Da sich in den schon angesetzt gemessenen Terminen, zu denen auf zukünftigen Martin nachstolten Landungen, einiger vier corporum zu Stargard auf der Ihno, als des St. Marien grossen Kaffens, und E. C. Raths geistlichen Lehus, aus 8 halbe Hüfen, 6 Morgen und 12 Ruder Wöden bestehend, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden hiewu nochmahlen Termin Licitationis auf den 27ten Januarii, 2ten und 21sten Februarii a. e. anderahmer, in welchen Terminen sich Pachtliebhaber zu Rathhause einfinden, the Gebot thun, und gewärtigen können, das plus licitantis selbige bis auf Approbation E. Königlichen Hochwürdigem Consistorii werde zugeschlagen werden.

Da auf bevorstehenden Winter bey dem Adlichen Guth Zuchen, eine viertel Meile von Janow, eine Windmühle, so in vollem Stande, und neben 2 ansehnliche Dörfer, als Zuchen und Schübben, wie Trangs Wahlgüte belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbschaft verkauft, imgleichen zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg müßiggewordene Wollbauer-Höfe, mit Wehrskleuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenige, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gewärtigen, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen die auf der Schloßinschen Feldmark belegene 3 Wauerhöfe, welche hiesero zu dem Guthe Wöden gebürt, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erbt und belehnet werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das thümlich gegen Marien gang mit Wäuren besetzt. Es haben also diejenige so die Höfe erbt und eigen Zimmerhaufen, in Termino den 17ten Januarii a. p. 2ten Februarii und 2ten Martii a. e. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Vermögen den Zuschlag zu gewärtigen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Willfus, als Contrahentis von Wächholtscher Concursus, soll das Guth Resin dom 2 ften Martii a. e. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhaber dem Reißbietenden die Nacht, weils zugeschlagen werden soll. In welchem obgedachtes Guth dem Reißbietenden die Nacht, weils zugeschlagen werden soll. Signatur Cörlin, den 26ten Novembris 1763.

Königlich Preussisches Wommersches Hofgericht hieselbst. 3u

Zu Rastow wird der Cammerer-Stadthof, welchen der Verwalter Krabbe bewohnt, künftigen Marien c. pachtlos; Wer also Verleihen trägt, selbigen von der Zeit an in Nacht zu übernehmen, derselbe kan sich in Terminis den 9ten, 16ten und 23ten Februarii c. zu Rathhause melden, und der Weisheit bedienende gemächigen, das ihm solcher in Pacht überlassen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gekohlen worden.

Es ist am 23ten Januarii zu Berlin, des Herrn Generalleutenants von Krosow Excellenz, nach genehmigter Comodie, an der Treppe, als er wieder in seinen Wagen steigen wollen, eine goldene viersichtige Tabatiere, worin des Fürsten von Nassau-Saarbrück Portrait, welches mit dem St. Hubertus-Orden gemahlet, befindlich ist, aus der Tasche gekohlen worden; Sollte der Dieb sich an jemand adressiren, diese Tabatiere zu verkaufen, so wird jedermann ersucht, denselben arreiren zu lassen, auch wenn jemand in Stettin von diesem Diebstahl Nachricht einziehen sollte, solches dem Herrn Krieges- und Domainenrath Spalding anzudeuten, welcher den Denuncianteu nicht allein wohl recompenfirt, sondern auch seinen Namen versaheligen wird.

Auf dem Königl. Amte Capmirsburg, ist in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Januarii c. vermittelst Einsteigung durchs Dach, aus einer Scheune, eine Partbey gelb gefärbte Rusische Deckfelle, imgleichen eine Partbey Flachs in Knoten, welche von einem gekrauteten Schiffe geboren, gestohlen worden. Es werden daher jedes Ortes Obrigkeiten und jedermännlich, insbesondere aber die Hand- schumacher, und alle welche in Leder arbeiten, dienlich ersucht, falls ihnen von diesen Sachen etwas zu Gesicht, und in Händen kommt, den Inhaber anzuhalten, und dem Königl. Amte davon Nachricht zu ertheilen, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl gegründete Anzeige thun wird, zur Belohnung 30 Rthlr. neu Brandenburgisch versprochen werden. Amt Capmirsburg, den 18ten Januarii 1764.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden

Es ist ein glatter goldener Ring, worinnen die Buchstaben J. G. v. B. & D. E. U. gravirt sehet, verlohren gegangen. Wer selbigen gefunden, beliebe ihn gegen einen Recompens von 10 Rthlr. neu Brandenburgisch Geld in alldiesigen Post-Comtoir einzureichen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg soll ad Instanciam einiger Creditoren des seligen Herrn Secretarii Judicii Grafen hies zerlassene Frau Wittwe Mohn, und Brauhaus, in der Baustrasse, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Kleisen so. Chorwege gelegen, öffentlich subhastirt werden. Da nun Termin hiezü auf den 16ten Februarii, 17ten Martii und 23ten April anderahmet; So wird solches hiezü bekannt gemacht, und können sich Liebhaber alsdann bemeldeten Tages, Vormittag um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Gehoth ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzudeuten und zu justificiren, wiewohl falls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad Instanciam Carl Caspar von Kless in Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neuen Stettinischen Creise belegene Gut Nassen-Glieniche, edictaliter und peremptorie erga Terminum den 23ten Februarii a. f. & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgekohlen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eölin, den 23ten December 1763.

Ad Instanciam des Rasor Johann Carl von Freylich, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmelzig, sind Agnaten und Creditores welche an das im Eöllinischen Creise belegene Rittergut Jandehagen, einen Anspruch zu haben vermeinen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremptorie den 17ten Martii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem jure proscriptiois & renuntiationis, und Creditores mit ihren Forderungen proculdret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eölin, den 27en December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ueber des verstorbenen Hofgerichts Secretair Rievestahl Vermögen, ist Concursus Creditorum et sfaet, und sind Creditores ad liquidandum & iustificandum erga Terminum den 13ten Januarii a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen pracludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochlöblichen Vormundschafft Collegii zu Cöslin, des verstorbenen Major von der Streitbergen resp. Erben daselbst am Markt gelegenes Haus und Garten, an den Weisliebenden verkauft werden; Termin Licitationis werden auf den 17ten Januarii, 17ten und 23ten Februarii a. e. präsigiret, und haben Liebhabere sich in dißis Terminis einzufinden, Zugleich werden Creditores ad liquidandum & iustificandum sub pena praclusi hiemit vorgeladen.

Ad instantiam der verwitwenen Cämmerer Gdden zu Cöslin, sind Creditores welche an das von ihr des nen Erben des Hofmeister Lubelos cedirten Hauses in Cöslin, einen Anspruch zu haben vermögen, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28ten Martii a. f. peremptorie edicalliter & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pracludiret, und ihnen ein ewiges Entschmetsgen auferlet werden solle, wovon die Proclamata in Cöslin, Cöslin und Colberg affigiret sind, und welche auch allhier bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Klein Concursus, sind dessen Lehnsfolger und Aignaten ad declarandum, ratione relictionis & revocationis & ad exercendum jus proxi-missimae edicalliter erga Terminum den 24ten Febr. a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall damit pracludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches herdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt eine Herrschaft einen guten Bedienten, so mit tüchtigen Attestatis versehen; Wann sich ein solcher vorfinden sollte, hat sich selbiger bey dem Verleger dieser Zeitung in Stettin zu melden, wo er nähere Nachricht erhalten wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Grevenwalde in Pommern, sind 181 Rthlr. als 100 Rthlr. in neu Friedrichs D'r, und 81 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken Kindergeude auszuleihen; Wer solche benöthiget, hat sich daselbst bey die Vormünder, als den Waismüller König und den Färber Kohden zu melden.

Es stehen 670 Rthlr. Brüssorische Kindergeude zur Antleihe parat, so in 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken von 1738 und 50, 100 Rthlr. in Ducaten und Louis D'r, 100 Rthlr. an harten Franckischen Silbergeude, 200 Rthlr. alt Brandenburgische 4 Gr. 2 Gr. und 1 Gr. sücken, und 50 Rthlr. an alten Brandenburgischen 6 W. sücken bestehen; Wer von einen oder andern Sorten Gelde gebrauchet, und mit des Wissenamts Consens hinlängliche Sicherheit gleeht, der kan sich melden bey den Vormündern Meißner Henning in der Hackenstrasse, und den Brandweinbrenner Schwan in der Obery wische in Stettin.

By denen Kirchen zu Sachan und Zablow, sind mit Consens des Königlischen Consistorii 100 Rthlr. neu Brandenburgische, 340 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken, und 158 Rthlr. Sächsische 1 Gr. sücken, auf unverschuldet liegende Gründe zinsbar zu besättigen; Wer solches Geld an sich nehmen will, besiebe sich praclusis praclusis bey dem Herrn Amtsrath Hetina in Sachan zu melden.

In Stargard liegen 100 Rthlr. in alten Brandenburgischen 2 Gr. sücken, zur Ausleihe parat; Wer solche verlangt, und sichere hypothek stellen kan, besiebe sich zu melden bey dem Hantuschmacher Meißner Beduutsch, und Gritler Meißner Vogemehl.

By dem Sr. Marien grossen Kassen zu Stargard auf der Ihna, ist zukünftigen Ofern ein Capital von 1200 Rthlr. in alt Brandenburgischem Gelde zur Ausleihe vorrätzig; Wenn also jemand dinst Consistorii Capital zinsbar aufzuleihen, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverentissimae selbst zu melden.

12. AVer-

12. Avertissements.

Zu Colberg soll ad instantiam der Dameronschen Creditoren, das daselbst in der Landebande am der Wondens Cassinets belegene, und denen Dameronschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhastret werden; Da nun hierzu Termin auf den 13ten Februar, latein Martii und den 9ten April angesetzt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdann zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gebot ad Protocolum geben, auch zugleich diejenigen, so an bemeldeten Hause einige Forderung zu haben vernehmen, hiedurch citiret, in Terminis praesens selbige anzuzeigen, und zu justificiren, widerzigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Contradictoris Blankenburg-Wöhllenschen Concursus, sind die Lehnsfolger, als das Geschlecht derer von Blankenburg, ad relevandum des großen Guths in Wögelin, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, erte Terminum den 13ten April a. f. edictaliter & premonito, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ratione ihres Naberrechts ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgeladen, und die Patente daroon in Cöslin, Colberg und Cörlin affigiret worden; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Die Erdmannschen Geschwister haben ihr kleines Häußchen, cum Pertinentiis, an den Wehr Jertler verkauft, und soll die Auszahlung des Geldes, den 10ten Februar a. f. geschehen; Dahero diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vernehmen, sich in vorgedachten Termine Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlich Vorpommerischen Amte Hinnow bey Carl melden, und ihre Berechtigungen nachweisen können.

Da Anna Dorothea Saurin, wider ihren Ehemann Johann Sippe, der ehemals unterm Herzoglichen Württembergischen Regiment gedient, hiernächst aber desertiret, und geachtete Saurin zu Sträfling geworden, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto malitiosae desertionis geklaget, und dieser per Edictales gegen den 20sten Februar a. f. edictaliter vorgeladen, sich dieselbigen zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 9ten November 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Ad instantiam des Ackernechts Peter Krenschke zu Wris, ist dessen von dort entwichene, aus Hansnims-Cunow gebürtige Ehefrau, Maria Bügen, edictaliter citiret, in Termine den 17ten April a. f. rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, das die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger vorgegeben werden soll, sich anderweitig verberathen zu können; welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14. Dec. 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Greifenberg soll die große Brücke über die Rega abgebaut werden, und da sie auch sonst bey den Kriegzeiten sehr ruiniret worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn ein oder mehrere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Reisende lieber einen Umweg über Treptow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Es ist ad instantiam der Anna Louise Wörner, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp Mareard, edictaliter gegen den 10sten Martii a. f. vorgeladen, wegen der unrichtigen Ausübung des Eheversprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Ausbleiben in continuatione des halb rechtliche Verurteilung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten December 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Camminer Regierung.
Es sind ad instantiam Marie Hedewig Wiltken Edictales ergangen, vermög welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erhobenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Kläger anderweitige Verberathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Camminer Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By dem Kaufmann Leopold sind annoch bittere Pommeranzen, Citronen, Holländische beste Käse, Am. Berg-Toback, Rüben-Öel und Eßran, Englisch Gewürz, Cessée, Rosinen in Fässer, Grabpen, Schwesfel, Hanf und Heede, Glachs und Glachs Heede, Kalbselle, Russische Lichte, dno Hausblasen um billigst möglichen Preise zu erhalten.

In der Rüdigerischen Buchhandlung allhier ist zu haben: 1.) Lindners, (Joh. Gottl.) Lehrreicher Zeytverreib in Ovidianischen Verwandlungen, 8. Leipz. 764. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) les Oeuvres de M. Moliere, VI Tome, 8v Heilt. 763. 6 Rthlr. 3.) Geschichte der Kaiserin Irene, 8. Leipz. 763. 8 Gr. 4.) Geschichte der Handlung und Schifffahrt der Alten, gr. 8. Frankf. 763. 1 Rthlr. 4 Gr.

Da am 26ten dieses, als in Termino Licitationis, des Rinderknechts Friedrich, kein annehmlicher Both gesehen: So wird dazu ein anderweitiger Terminus auf den 6ten Februarii a. c. auf dieselger Börse hiezü angesetzt. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die annoch vorhandene 2 Fregatten und 3 Galeeren in Terminis den 3ten Februarii, den 27ten ejusdem und 2ten Martii c. öffentlich licitiret, und plus licitanti gegen Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelstück zugeschlagen werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in vorbedelneten Terminen auf der diesigen Königl. Krieges- und Domainen-Camer melden, und ihren Both ad Protocolum geben. Signatum Stettin, den 18ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Homm. Krieges- und Domainen-Camer.

Es will die Frau Brabben, ihr auf der Schiffsbauer-Lastadie an der Oder belegenes Wohnhaus, wobey ein großer Hofraum, nebst einem Garten, und sonst vor einen Kaufmann, Brandweinrenner oder Lobdärber zur Belegung, den 23ten Februarii c. verkaufen: Liebhabere wollen sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und soll dem Meistbidsenden, falls das Geboth zu acceptiren ist, solches sogleich zugeschlagen werden.

Den 2ten Februarii c. sollen in des Kaufmann Herrn Vossels Hause, in der mittelfsten Etage, verechiedene schön gemahlte Portraits und Schildereyen, so vordem in einem Fürstlichen Palais gewesen, nebst einigen Preielsen, per Notarium Bourweg verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und haat Geld als Preussisches courant mitbringen.

Es will der Kaufmann C. H. Rhode, sein in Stargard, von der verwitweten Frau Heydelschwincken unterm 18ten October a. p. erkandenes, in der grossen Döllmeke strasse belegene Haus, aus freyer Hand verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm in Stettin in der Frauensstrasse wohnend melden, und billige Handlung verhandeln.

Von dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse wohnend, ist zu haben: Französische Pflaumen bey Käffern, Russische Hanssheede, dreverley Sorten reines Glachs, Am. Berg- und Francken Holländischen Swicent-Toback; Die Herren Liebhabere so das eine und das andere zu kaufen gesonnen, belieben sich zu melden, und sich eines billigen Recerds zu versichern.

Als der Herr Controlleur Wellmann, sein auf der grossen Lastadie belegenes Wohnhaus, vor einiger Zeit an den verstorbenen Fabricant Dubendorf verkauft, dessen Witwe und Erben aber kein Geld schassen können, so soll dieses Haus auf erwehnter Erben Pencil in Termino den 28ten Januarii, 29ten Februarii und 24ten Martii bey E. lobfamen Lastadischen Gericht licitiret werden; Da sich jedann Käufer Vermittlungs um 9 Uhr dazselb einfinden und bieten können.

Das diesige St. Johannis Kloster hat zu Wodebuch auf der Ablage einen Vorrath von 2, auch 1 und ein halb zöllige Echene Planden, imgleichen verschiedene stücke klein Schiffsbels liegen, welches den 18ten Martii c. in des Klosters Kassen-Kammer per modum licitationis verkauft werden soll; Liebhabere wollen dieses Heh beleibigt beschen lassen, und in Termino darauf bieten.

Extra sein Englisch Öel, die Bouteille zu 1 Rthlr. in Preussischen 1 Gr. Kücken, auch Fass; weisse

in Fässern zu circa 144 Quart, zu billig möglichen Preise, Imgleichen eine gute Sorte altes Englisches Bier, die Bouteille zu 10 Gr. in Preussischen 10 Gr. Fässen nebst Zurückgebung der Bouteillen, ist bey Jeanson sen. zu bekommen.

Bei dem Kaufmann Wof in der Frauenstrasse, ist frisch weiß Königsberger Lichttals um billigen Preis zu haben. Imgleichen eine gute Parthey Hanstosse.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die resp. Schmidt'sche Erben, ihr zu Treptow an der Rega am Markte, zwischen den Russbätschen und des Herrn Justitiarius Busch Häusern belegenes grosses majores Wohnhaus, so in 7 Stuben und einen grossen Saal besteht, auch mit guten Boden und 3 gewölbten Kellern versehen, an dem Weisbriethenden zu verkaufen gesonnen sind, so wird Terminus Licitationis dazu auf den 21sten Februar angeordnet. Kaufsüchtige können sich also in praefixo Termino Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Condües Woldenhauer zu Treptow, einfinden, und ihr Gebot daselbst ad Protocolle mgeben, da denn der Weisbriethende zu erwarten hat, das ihm das Haus gegen ein annehmliches Gebotb zugeschlagen, und der Kaufcontract darüber expedirt werden solle.

Da auf Königlich abergnädigster Verordnung, die zu Pafemalck brändliche bauwürdige, nicht Feuer-sichere Häuser mit der Lage angeschlagen, und darauf öffentlich licitirt, hiernächst denemjenigen so sich erheben wollen, und in Feuers sichern Stand setzen wollen, zugeschlagen werden sollen, und dann: In dem Stettinischen Viertel, a) der Witwe Wulsen Yudenhaus zu 70 Rthlr. b) der Plegrads dito zu 60 Rthlr. c) des Meiser Schmiden halbe Erbe zu 60 Rthlr. 2.) In dem Anclam'schen Viertel, a) des Herrn Senator Luthorsen halbe Erbe zu 80 Rthlr. b) der Witwe Wlen dito zu 80 Rthlr. c) des Genzen dito zu 230 Rthlr. d) des Segers Yudenhaus zu 42 Rthlr. e) des Diekers halbe Erbe zu 100 Rthlr. f) der Witwe Bulowen Yudenhaus zu 42 Rthlr. g) des Zimmermanns dito zu 30 Rthlr. 3.) In dem Prenzlow'schen Viertel, a) des Meiser Urecht halbe Erbe zu 148 Rthlr. b) des Franz Pauls dito zu 60 Rthlr. c) des Martin Jung dito zu 129 Rthlr. d) des Clair dito zu 160 Rthlr. 4.) In dem Ufermündlichen Viertel, a) des Meiser Blumen halbe Erbe zu 148 Rthlr. b) der Witwe Wessobalen dito zu 138 Rthlr. c) des Schröders Blockhaus zu 40 Rthlr. taxirt, und Terminum zum Verkauf auf den 16ten Februar, wie auch 18ten und 22sten Martii allhier zu Rathhause anberahmet. Es wird solches öffentlich hiadurch bekannt gemacht, damit die Eigenthümer binnen solcher Zeit die nöthige Veranstatung zu Reparierung ihrer Häuser, wie auch ihren bey denen Feuer-Visitationen zum offtern anders sehlen, machen, oder gemärtig seyn müssen, das solche im letzten Termino dem Weisbriethenden zugeschlagen werden. Pafemalck in Curia, den 30sten Januar 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Greisenberg des Herrn Hauptmann von Brochhausen wohlconditionirtes Haus, worinnen 6 Stuben, an der Kirche belegene, nebst einem guten Hofraum, Zufahrt, Gartenhaus, Stallung und Brunnen, nebst einem schönen Garten hinter diesen Gebäude, aus freyer Hand verkauft werden; Siche habere können sich bey dem Herrn Kreislannehmer Woldenhauer melden, so ihnen nähere Nachweisung thun wird.

Es sollen aus denen Gräflich Lepoldischen Nassendenschen Revidern, einige 100 Stück Wandtische verkauft werden; Kaufsüchtige können sich dieserhalb bey dem dasigen Jäger Weis angehen, und Handlung führen.

Da die in der Stadt Damm, eine Meile von Stettin an dem Plaineus belegene, und von der vermittelten Frau Salks Inspectors Wegnern ohnlangt verhandelt, 2 aneinander liegende sehr gute Häuser, mit ihren Vertinenten anderweitig zu verkaufen; So haben geliebte Käufer sich dieserwegen in Stettin bey dem Buchdrucker Herrn Essenbart zu melden, der ihnen Anweisung vom dem Kaufpreisse, und mit wem die würdliche Kaufhandlung zu treffen, geben wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der Geschwister von Buchde zu Buchde, sollen die auf Marien c. pachlos werdende 2 Anttheile in Buchde, von da an, anderweitig auf ein Jahr an den Weisbriethenden verpachtet werden; Woyu Terminus auf den 9ten Martii c. anberaumet, woyon die Proclamata in Coslin, Berlin und Belgard eingetret sind, sub comminatione, das in letztern diese Anttheile dem Weisbriethenden zugeschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt gemacht,

Macht, daß die nähern Umstände bey dem Bürgermeister Gillus in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Eselin, den 27ten Januarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dießfalls.

Da die Nachjahre des Ackerwercks Loh im Stolpischen Stadteigenthum, auf künftigen Ostern abzulassen, und solches Ackerwerk auf anderweitige 6 Jahre zu verpachten; So können sich diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, in denen dazu angelegten 3 Licitations-Terminen, als den 12ten Februart, den 8ten und 20sten Martii c. zu Stolp zu Rathhause melden, und hat der Weißbittende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 25ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach bey untersechter Schuldsache des hiesigen Bauer Michel Janders, in Termino den 12ten Januarii c. sich ergeben, daß die Debira passiva, so viel derselben registrirt worden, daß corpus bonorum weit excediren, gleichwol aber noch ungewiß ist, ob sich in dicto Termino gesamte Creditores eingefunden haben; So werden hiemit sämtliche Creditores, welche an besagtem Michel Janders Vermögen eine rechtliche Ansprache haben, alnoch ad liquidandum & deducendum jura prioritatis in denen ex super abudantia dazu angelegten Terminen, als auf den 28sten Januarii, den 11ten und 27sten Februarti c. öffentlich citiret, um sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amte Spantekow sich einzufinden, und ihre Lara wahrzunehmen, sub comminatione, daß im widrigen Feiner weiter gehört werden soll. Spantekow, den 13ten Januarii 1764.

Das Lehn-Schuldingenrecht in Grossen-Schlattkow, ist den 10ten Januarii c. verkauft worden; Wann darauf selbten Schulden seyn, kan man sich deshalb bey dem Frey- und Lehn-Schulken Christoph Rolle zu Grossen-Schlattkow auf Marien c. c. melden.

Zu Stolp will der Schiefer Martin Bernau, das von seinen Schwieger-Eltern ererbte, in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Gunde, und Schusters Röbrings Witwe Häusern gelegene Verische Haus, plus licitanti verkaufen. Als nun hierzu Termin auf den 20sten Februarti, 12ten Martii und 2ten April c. angelegt worden; So haben diejenigen, welche Belieben tragen obgemelbtes Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran mit Befande eine Ansprache zu machen willens sind, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten April c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erfüllen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp soll das ehemalige Schuldsche, an der Pfarrkirche an der Mittelstrassen-Ecke, und dem Brodtbäcker gelegenes, gerichtlich auf 279 Rthl. 23 Gr. alt gewürdigtes Haus, welches ultimo 28ten Martii 1763, der Bürger und Harnweber Joachim Christian Mielke, als plus licitans für 284 Rthl. nach dem Graumannschen Fuß erkanden, anderweitig in Terminis den 20sten Januarii, 20sten Februarti und 12ten Martii a. c. plus licitanti verkauft werden; Derselben, welche dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, können benebst Creditoreibus so daran eine Ansprache zu machen willens sind, sich in obgemelbten Terminis, besonders aber in ultimo den 12ten Martii c. des Vormittags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathhause melden, und plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem gewärtigen.

Da der Mühlmeister Stege zu Witzgenow, nahe bey Labes, denen Herrschaften so von ihm Mühl-leupächte bekommen, benohe noch an 300 Scheffel Roggenbackt registret, und in Güte zur Abtragung sich nicht bequemen will, und folglich diese Mühle per artis peritos taxiret, und nachhero plus licitanti addiciret werden müsse. Und da vermuthlich gedachter Mühlmeister, auch noch wohl andere Schulden haben möchte; So werden die Creditores sub pena perpetui silentii hiudurch citiret, sich in Termino den 21sten bevorstehenden Monats Februarti c. bey dem Landrath von Dorek zu Wangerin als Herrschaft zu melden, damit man wahrnehmen kan, ob Creditores, wenn zuvor die Herrschaft völlig nebst Wafsen befriediget worden, etwas erhalten können.

17. Personen so entlaufen.

Aus dem Adlichen Dorfe Wartelow, der Frau Obristinn von Blanckenburg zugehörig, 1 und eine halbe Meile von Eörlin gelegen, ist der Unterthane Friedrich Spode, so abgemingenen Herbst auf einem während des Krieges mit gewordenen Bauerhof gesetzt, und ihm dabey bereits die meiste Hofwehre fücke übergeben worden, pflichtverressener Weise weggegangen, unter dem Vorgeben, daß es seine Gew

den aus Langenhagen ohnweil Exempto, alwo er vorher gedienet, holen wolle. Es werden daher alle resp. Obrigkeit in deren Jurisdiction er sich betreten lassen sollte, ersucht, selbigen anzuhalten, und dem Amt-Justitario hacketbarth zu Cörlin davon Nachricht zu geben, damit dieser Weyneidige weicher von neuen seine Unterthanen-Pflicht geleistet hat, gegen Erkattung der Unkosten abgebetet werden könne.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer von der Ganschenbor Kirche im Demminischen Synode, 600 Rthlr. alt Geld von verschiednen Sorten, gegen sichere Hypothek, und des Königl. Consens leihen will, derselbe wolle sich beliebig bey dem Herrn Pastore Dreyer zu Beggerow melden.

Es liegen 270 Rthlr. Kindingelder zur Ausleihe parat in Brandenburgischen ein Drittelsfücken. Wer sichere Hypothek stellet, kan sich bey denen Vormündern melden auf den Reddenberg, bey dem Schneider Meister Johann Gottfried Biesau, oder bey dem Schneider Meister Vollmann in der Papenstraße zu Stettin.

Des seligen Knochenhauer Holken Kinder haben 1000 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfücken, 880 Rthlr. Sächsishe 1 Gr. Hücken, 200 Rthlr. Mecklenburgische ein Drittelsfücken, 67 Rthlr. neue August d'Or, nebst 200 Rthlr. neue Preussische ein Drittelsfücken zu verlehnen, und sollen die Sächsischen und Mecklenburgischen Rängen in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken verwandelt werden; Wer diese Gelder auf eine sichere Hypothek verlangt, kan sich bey den Vormündern, den Weisgärder Meister Gerhard, und den Schlächter Lesering alhier in Stettin melden.

300 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfücken Nordische Kindingelder, sollen künftigen Marien auf sichere Hypothek anderweitig zinsbar bekäftigt werden; Wer solche benöthiget, beliebe sich bey denen Vormündern dem Bäcker Meister Johann Jacob Sack, und Köpfer Meister Hübner in Stargard zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Krögersche Kindingelder zur Ausleihe parat, selbige sind 36 Rthlr. alte Gr. 47 Rthlr. 2 Gr. Hücken Brandenburgisch, das übrige sind Sächsishe 8 Gr. Hücken; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit schaffen kan, hat sich zu melden bey den Bäcker Meister Schumacher auf dem Klosterhofe, oder bey den Stellmacher Meister Köller in der Frauenstrasse zu Stettin.

By denen Kirchen zu Treten und Brogen im Schlawischen Synode, sind 2 kleine Capitalla, als eines à 68 Rthlr. und das andere à 208 Rthlr. zinsbar ausgethan, und bestehen solche theils in alten theils in neu Brandenburgisch courant, auch Sächsischen ein Drittelsfücken, welche letztere Sorten aber nicht anders, als zu alt courant reducirt, in Empfang zu nehmen; Wäre jemand mit solchen Vorschlägen gediendet, so wolle sich derselbe entweder bey der Präpositur zu Schlawe, oder bey dem Pastore zu Treten mit nächsten melden, und aller rechtlichen Willföhrung gewärtigen.

19. Avertissemens.

Das Königlich Preussische Gouvernement zu Stettin, läset alle diejenigen, so an des den 27sten Julii 1760, in Stettin verstorbenen Lieutenant Blumenau, vom Pommerischen Corps d'Artillerie Waisenlasser schaff, ex quocunque capite einige Anforderung haben, oder zu haben vermeynen, hiemit sub praesidio & lege perpetua silentii citiren, innerhalb 6 Wochen, innerhalbs in Termino conclusivo den 18ten Februarii s. Ihre Forderungen zu justificiren, widerignfalls dieser Nachlass denen Erben ab intestato folgen solget werden soll.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Ad instantiam Eva Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Kule, in puncto maliciose defensionis edictaliter erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das von alhier, zu Wrenslow und Labes affairet worden; wie denn auch solches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Als die Viehseuche in Schwedisch-Pommern und in Mecklenburg noch zunimmt, und man alhier in Ansehung der Verhütung der Verschleppung, die Vorkehrung getroffen, daß niemand von demselben Prozeß, weder persönlich noch mit Vieh oder Fuhrwerk, in oder durch diese Stadt gelassen werde, falls er nicht einen Gesundheits-Paß aufzuweisen hat; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Reisende sich gehörig mit Pässen versehen mögen.

Alle und jede, so an des seligen Hofraths und Postmeisters von Schanden Verlassenschaft zu Stettin, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 2ten Februarii s. c.

vor dem Königl. Collegio Publico Collegio hieselbst, entweder persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Es ist den 27sten December 1763, an dem zum Königl. Amt Wollin gehörigen Alet der Dlesbenow, ein mit Roggen und Gersten besetztes Schif, worauf sich keine lebendige Seele noch Viehschafren befindet, gekommen, und es ist daraus eine Quantität rafftes Korn, verkauft worden, die letztern Waaren und einem Stück Seegel bezogen, wovon ersteres bereits öffentlich veräußert worden, die letztern Stücke aber nachhens licitirt werden sollen; Es müssen sich demnach der Schiffer und Eigenthümer davon, binnen 4 Wochen bey dem Amte Wollin melden, und dazu gehörig legitimiren, wobeiigenfalls die dafür gelöste Gelder, denen höchsten Königl. Collegio eingeliefert, und Schiffer und Eigenthümer nicht weiter gehört werden sollen.

Wen wegen der Hochadelichen von Brandtschen Geschlechtes, zu Ehrenberg in Pommern, im Pfortsches Erbes belegen, wird hiedurch bekannt gemacht, das dieselbst unter dem 27sten November 1763, der Einwohner und ehemahliger Stadt Soldate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscribirtes Inventario in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Wann dann nun von dem Erblasser annoch ein Sohn vorhanden, der sich vor einiger Zeit in Pohlen aufgehalten; So wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen und citirt, in einer Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April c. hieselbst vor gedachten Gerichten zu Ehrenberg zu erscheinen, um diese ihm zugefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, ausbleibendfalls aber zu gemächtig, das solche an die sich angeborne Collateral-Erben, nach Vorchrift der Gesetz ausschütten diget werden soll. Wie denn zugleich alle und jede, so an Defunctum oder dessen Nachlassenschaft ex quocunque capite eine gegründete Inanspruchung haben möchten, hiemit in denen dazu angelegten Terminis, als den 10ten Februarti, den 6ten Martii und den 6ten April dieses sechslaufenden 1764sten Jahres, zu gehöriger Justification ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor hiesige Gerichte adiret und vorgeladen werden, das dieselben im Nichterscheinsungsfall nach experienten letzten Terminis nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll. Worauf sich zu sehen. Ehrenberg, den 3ten Januarti 1764.

Da sich bestatete Leute finden, die sich erdreuzen, sowohl alte als neue Münzsorten nicht nur auszulösen, sondern sogar beschneiden, oder zu rogniren; So wird auf Selner Königl. Majestät allerhöchsten Special-Befehl hiezu vor jedermannlich verwarnet, dieses so schändlichen Betruges sich nicht verächtlich zu machen, wiewegenfalls die rigoroseste fiscalische Untersuchung, und hiemit die härteste Behandlung erfolgen wird, und soll derjenige, welcher einen Castir des Beschneidens oder Rognirens der Münzen bey dem General-Fiscal oder Officio fisci denunciiren und dessen überführen, oder wenigstens dinständige Beweismittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 1000 Rthlr. bekommen. Derjenige aber, so einen andern Unterthanen deshalb denunciiren, und wie gedacht des Rognirens überführen, oder wenigstens dinständige Beweismittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 100 Ducaten erhalten, auch in beyden Fällen auf sein Verlangen sein Pragma verschwiegen werden soll. Sig. zum Stettin, den 27sten Januarti 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die fünfte Ziehung der sehr vortheilhaften Königl. Preussischen Lotterle in Berlin, den 17ten Februarti c. anberaumt worden; So werden Liebhaber erinnert, sich bey Zeiten einzufinden, weil die Listen den 10ten Februarti in Berlin seyn müssen, und können sie Scheine von den Herrn Criminals Rath Weinhold in Stettin bekommen, welcher hieselbst am Heumarkt wohnet, alldo das Stempelpapier verkauft wird.

Da nunmehr die Taxen von denen Victualien, Krähm- und Eceerey-Waaren, nach dem jeho coustirenden neu Brandenburgischen Gelde, nach geschickener Revision von neuen regulirt, und zu jedersmanns Wissenschaft nicht allein durch die Intelligenz und Zeitungen, sondern auch den Ehrnsehren Haus bey Haus bekannt gemacht worden, auch in Ansehung der hiesigen Garnison, auch bereits die nöthigen Befehle vom Königl. Hochlöblichen Gouvernemen bey der Parole publiciret worden; So wird von Seiten der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hiermit befohlen, das Verkäufer und Käufer sich nach diesen Taxen ohne Unterschied der Person auf das genaueste richten sollen, und wie eine jede Herrschaft, des Standes sich auch seyn möge, ihre Domestiquen ersichtlich dahin weisen, durch unrichtiges Viehen, dem Verkäufer nicht selbst Gelegenheit zu geben, die zum Verkauf anders gebrachte Lebensmittel hoch im Preise zu halten. Wenn Verkäufer dagegen handelt, so hat der Käufer solches sofort bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und sollen solchen Verkäufers die vorräthige Waaren gleich abgenommen, confisciret, und solche dem Befinden nach am Leibe gestrafet werden. Würde aber ein Käufer über die Taxe bezahlen, soll derselbe gleichfalls empsfindlich angesehen, dem Befinden nach am Leibe gestrafet, oder Fiskus wieder ihn exquiret werden. Gleiche Bestrafung soll auch wieder diejenigen harte finden, so die Contravention oder das einer über die Taxe Beschlagnung verlangt hätte, der Käufer aber über

über solche, Befahlung geleistet, nicht angeben, und davon beym Magistrat keine Anzeige thun. Es wet den zu dem Ende die Wackermeister und Policeidienter genau acht haben, und hat sich ein jeder vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signaturum Stettin, den 17ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Kommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Schulze in der Ober-Strasse zu Stettin verlangt noch bey einer auswärtigen Zielesen einige gute Ziegelschreiber; - Wer sich nun zu dieser Arbeit tüchtig findet, der kan sich bey ihm melden, und außer freyer Rechnung noch annehmlichen Lohn gewärtiget seyn.

In dem Guthe Dorfzagen, ohnweit Greiffenberg, felet ein guter Schmidt, und sind zu solcher Schmiede 2 Hörer und 2 Vormerker belegen, davon derselbe sein reichliches Auskommen haben kann. Wer nun diese Schmiede anzunehmen willens ist, der hat sich dardrig bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorfzagen zu melden, und nähere Conditiones zu erfahren, und kan die Schmiede auf bevorstehenden Ostern angetreten werden.

Da der Herr Amtmann Müller zu Wittow verstorben, und dessen Testament den 16ten dieses auf dertigen Amt publicirt werden soll; so wird selches hiermit gehörig bekannt gemacht.

In dem Alten Damm soll des Herrn Bürgermeister Cunow Haus an der Kuhstrasse daselbst, neben dem Schuster Martin Rösch belegen, den 27sten Februaril 1764 gerichtlich verlassen worden; welches hiedurch sub prejudicio sand gemacht wird.

Es wird ein unbeweidter Gärtner zu Madrense bey Stettin belegen, auf Marien a. e. verlangt; & dieserwegen sich diejenigen bey dem Notario Bourrolog in Stettin zu melden haben, und die Conditiones zu erfahren können.

In Wangerin verkauft der Bürger Michel Döbel, sein an der Mühle belegendes Wohnhaus, samt Garten, an den Herrn Major von Prophalow; Desgleichen verkauft auch der Bürger und Schwächter Meiser Erdmann Kufus, seine beyde Häuser, samt aller Landung und Garten, an gedachten Herrn Major von Prophalow; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Diejenigen so hiean Ansprache zu haben vermeynen, können sich in Termino den 14ten Februaril c. coram Magistratu melden, oder gewärtigen, dardnachhero weiter geböret werden solle.

In Colberg verkaufen seligen Herrn Krieger's Commissarii Planticow's hinterbliebene Witwe, Frau Catharina Eleonora, geborne Hurdardstin, und deren Kinder, ihren daselbst vor dem Lauenburger Thore an der Contrefcarpe, neben des Bedienter Emmich's Garten, nach dem Stubbenhagen belegenden Garten, nicht denen dazu gehörigen Gebäuden, als 2 Wohn- und 2 Lußhäusern, imgleichen 2 Schuppen, und was sonst noch dazu gehörig, an den Herrn Senator und Edmeyer's Controllireur Dames. Falls jemand dagesen etwas einzuwenden, oder an gedachten Garten und die dazu gehörigen Gebäude einige Ansprache zu machen befüget seyn sollte; So hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen gehörigen Orths sub poena praeludii & perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 lb.	Waaren bey C. à 110 lb.
Schwedisch Eisen : 36 Nthlr. in Sächsische und 22 Nthlr. in Preuss. ein Drittelsüß.	Blauholtz , , , 10 Nthlr.
Wein Hanf : 45 Nthlr. in Preussische ein Drittelsüß.	Japan dito , , , 14 Nthlr.
Schnitt-Hanf : 35 Nthlr. 12 Gr. dito.	Gelb dito , , , 11 Nthlr.
Schucken-Hanf : 48 Nthlr. in Sächsische und 30 Nthlr. in Preuss. ein Drittelsüß.	Gemahlen Rothholz, Mart. Holz , 12 Nthlr.
Ordinären Lorsee : 28 bis 30 Nthlr. in Sächsische und 17 Nthlr. in Preuss. ein Drittelsüß.	Fernambone , , , 35 Nthlr.
Petersburger dito : 40 Nthlr. in Preuss. ein Drittelsüß.	Amsterdammer Pfeffer , , , 80 Nthlr.
Stockfisch : 40 Nthlr. in Sächsische und 23 Nthlr. in Preuss. ein Drittelsüß.	Dänischen dito , , , 55 Nthlr.
	Groß Melis Zucker , , , 58 bis 60 Nthlr.
	Refinade F. , , , 64 Nthlr.
	Candisbroden , , , 72 Nthlr.
	Weisse Mosquecade , , , 40 Nthlr.
	Braunen dito , , , 36 Nthlr.
	Feine Krappe , , , 60 Nthlr.

Mittel dito	50	Rthlr.
Bressauer Rösche	26	Rthlr.
Hanfs-Del	12	Rthlr.
Rüben-Del	22	Rthlr.
Lein-Del	20	Rthlr.
Keide	1	Rthlr.
Reis	7 Rthlr. 12 Gr.	
Kümmel	12	Rthlr.
Annies	16	Rthlr.
Nochen Bohlus	6	Rthlr.
Weissen Ingber	55	Rthlr.
Braunen dito	20	Rthlr.
Grosse Rosinen	15	Rthlr.
Corinthen	16	Rthlr.
Hagel	16	Rthlr.
Bleuweiß	17	Rthlr.
Feine calcionierte Postasche	12	Rthlr.
Sevilische Baumöl	24	Rthlr.
Genuesische dito	30	Rthlr.
Schwefel	12	Rthlr.
Eisberglöthe	16	Rthlr.
Noche Meninge	16	Rthlr.
Valence Mandeln	30	Rthlr.
Provence dito	20	Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	30	Rthlr.
Dito, F. C.	24	Rthlr.
Dito, M. C.	20	Rthlr.
Eisen-Salg	18 Rthlr. 12 Gr.	

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 1/2
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		2 1/2
6 Pf. dito	29		
1 Gr. dito	1	26	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Quart.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	1	13	5
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Boutheillen gezogen			1 9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			2
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	13	5
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Boutheillen gezogen			1 9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			2
Das Quart Brantwein			5 3

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	
Kalbfleisch	1	3	3
Lammfleisch	1	3	
Schweinfleisch	1	3	3
Kuhfleisch	1	1	9
1. Gefräse vom Kalbe	7	8	
2. Kopf und Füße	7	8	
3. Das Geschlinge	7	8	
4. Rinder-Kalbdann	1	1	6
5. Eine gute Ohren-Zunge		16	
6. Eine geringere		12	
7. Ein Hammel-Geschling		3	
8. Hammel-Kalbdann		3	

NB. Vom 25ten Januar. bis den 1ten Februar. 1764, sind keine Schiffe ein- noch auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 25. Januarii, bis den 1. Februarii. 1764.

	Winfpol.	Shffel
Weizen	19.	4.
Roggen	59.	17.
Gerste	81.	14.
Malz		
Hatze	13.	17.
Erbfen	1.	18.
Buchweizen		19.
Summa	176.	17.

21. Wollze

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten Januarii, bis den 1ten Februarii, 1764.

	Wolle, der Stein	Weyhen, der Winp.	Koggen, der Winp.	Gerste, der Winp.	Malz, der Winp.	Haber, der Winp.	Erbsen, der Winp.	Ruchweiz, der Winp.	Hopfen, der Winp.
Anklam	3 R.	48 R.	24 R.	17 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	56 R.	30 R.	28 R.	32 R.	10 R.	34 R.	—	14 R.
Belgard	6 R.	96 R.	32 R.	24 R.	—	—	30 R.	60 R.	26 R.
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	4 R. 12g.	72 R.	32 R.	28 R.	32 R.	—	32 R.	—	16 R.
Goldberg	7 R.	84 R.	35 R.	28 R.	—	—	40 R.	60 R.	—
Görlitz	7 R.	95 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	60 R.	—	24 R.
Görlitz	—	72 R.	35 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Daber	5 R.	48 R.	32 R.	28 R.	40 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Damm	—	52 R.	32 R.	25 R.	27 R.	—	50 R.	—	—
Demmin	2 R. 16g.	48 R.	23 R.	18 R.	24 R.	12 R.	42 R.	—	—
Fiddichow	—	60 R.	32 R.	24 R.	—	16 R.	48 R.	—	12 R.
Fredenwalde	5 R.	—	32 R.	26 R.	—	24 R.	48 R.	—	14 R.
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	72 R.	35 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R. 12g.	52 R.	28 R.	20 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 12g.	48 R.	24 R.	18 R.	14 R.	16 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Labis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	5 R.	50 R.	28 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.	26 R.	12 R.
Nesewald	4 R. 22g.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	16 R.	43 R.	28 R.	6 R.
Pencun	4 R. 6g.	54 R.	30 R.	32 R.	—	32 R.	60 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	82 R.	30 R.	20 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	32 R.
Stargard	—	48 R.	32 R.	22 R.	—	19 R.	40 R.	27 R.	—
Stenentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 22g.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	16 R.	43 R.	28 R.	6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stob	—	31 R.	28 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pom.	5 R. 12g.	88 R.	40 R.	16 R.	32 R.	—	52 R.	—	20 R.
Treptow, N. Pom.	—	48 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	48 R.	35 R.	30 R.	—	24 R.	48 R.	—	16 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 16g.	72 R.	36 R.	32 R.	32 R.	24 R.	40 R.	96 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.